



Benutzungsreglement Holzbrandhaus und Flüssigbrandbecken

Allgemeine Informationen

Das Benutzungsreglement zum Holzbrandhaus und Flüssigbrandbecken ist ein integrierender Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Den folgenden Vorgaben ist jederzeit Folge zu leisten.

Einleitung

Das Holzbrandhaus wird zur Realbrandausbildung mit Holzpaletten befeuert und eignet sich für Berufs- und Milizfeuerwehren. Realistisches Training ist deshalb möglich, da durch die Holzbefeuerung die Gefahren der Erhitzung des Gebäudes und der davon ausgehenden Strahlungswärme deutlich spürbar werden. Dies setzt überlegtes und richtiges Handeln voraus. Das Ziel der Aus- und Weiterbildung im Holzbrandhaus ist es, die Trainierenden in realistischen Szenarien an verschiedene Situationen des echten Brandgeschehens zu gewöhnen und das optimale Vorgehen zur effektiven Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit zu trainieren.

Trainingsmöglichkeiten

Detaillierte Übungsszenarien sind in einem zusätzlichen Dokument beschrieben und werden von den Fachverantwortlichen auf Verlangen erläutert, damit die Ausbildungsbedürfnisse optimal gedeckt werden können. Während den Übungen ist immer eine ausbildende Person (meist AdBF) für den reibungslosen Betrieb und die Sicherheit vor Ort. Falls gewünscht können zusätzlich Ausbilder*innen aufgeboten werden. Die optimale Anzahl an Trainierenden beträgt 12 bis 14 AdFW.

Eckpunkte zum Holzbrandhaus:

- Dreigeschossiges Brandhaus mit Dachterrasse
- Dachterrasse mit Geländer und Anschlagpunkten (auch für Höhenrettungen geeignet)
- Räume sind mit brandfesten Türen und mit Aufbruchstrainingstüren ausgestattet
- Treppenhaus mit breiter Treppe und Podest
- Neun mit Schamotte verkleidete Brandstellen
- Steigleitung für Sicherheitsleitung auf jedem Geschoss
- Unterstes Geschoss dient als Kellergeschoss (Einsatz von oben)
- Bei jeder Brandstelle hat es eine Notöffnung oder einen Fluchtweg

- Schlauchwaschvorrichtung an der Hausfassade
- Unterstand für die Umsetzung des Suuber? Klar! Konzeptes
- Materiallager mit Requisiten wie Fässer, Wannen und Gasflaschen

Sicherheit

Den Anweisungen der Ausbilder*innen bzw. des Simulationssupportes sind jederzeit Folge zu leisten.

Bestimmungen allgemein

Im Holzbrandhaus darf nur mit reinem Wasser gelöscht werden. Das Holzbrandhaus darf nur mit den speziell dafür vorgesehenen Holzpaletten befeuert werden. Um Schäden wegen zu grosser Hitze oder unkontrollierten Feuern zu vermeiden, wird nachfolgend eine Obergrenze für die zulässige Menge Holzpaletten definiert.

Pro Abend- oder Halbtagesübung im **Holzbrandhaus** gilt:

- Bereitstellung von **5** Paletten pro Brandstelle (45 Stück alle Brandstellen zusammen)
- Pro Etage max. 2 Brandstellen gleichzeitig
- Max. 2 Etagen gleichzeitig
- Reservepaletten EG 15 Stück
- Reservepaletten 1.OG 30 Stück
- Reservepaletten 3.OG 15 Stück
- Maximal zulässige Menge von **105 Holzpaletten**

Für das Nachladen der Brandstellen ist der Nutzer zuständig. Bei Übungsende muss das Brandgut bei jeder Brandstelle für den weiteren Abbrand zu einem Haufen geschaufelt werden.

Rauchkörper

Es ist strengstens untersagt, im Holzbrandhaus Rauchkörper/Petarden oder gleichwertige Produkte zu verwenden. Das komplette AS-Material inkl. Brandschutzkleider leiden sehr stark unter diesen Bedingungen. Die Chemie brennt sich in die Materialien ein und die Rückstände können nicht mehr entfernt werden.

Brennstoff, Zünder und Löschmittel für Feuer im Holzbrandhaus

Feste und flüssige Brennstoffe, Zünder und Requisiten werden vom Bildungszentrum bereitgestellt. Es dürfen keine selbst mitgebrachten Brennmaterialien verfeuert bzw. mitgebrachte Requisiten nur in Absprache eingesetzt werden. Schaum Feuerlöscher dürfen nur mit Bio-Schaumfüllung oder komplett Fluorfrei betrieben werden.

Aufbruchtüren

In Räumen mit blockierten Türen dürfen sich keine Personen aufhalten. Ausgenommen sind Dozierende oder Ausbilder*innen zu Vorbereitungszwecken.

Sicherheitsrichtlinien für Teilnehmende

Der Betrieb der Anlage kann für ungeübte Personen riskante Situationen darstellen. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die Trainierenden die Sicherheitsmassnahmen und Richtlinien in vollem Umfang einhalten. Nichtbefolgen der Sicherheitsrichtlinien kann zu übermässiger Gefahr und zu Verletzungen führen.

1. Das Holzbrandhaus darf nicht ohne Wissen der Ausbilder*innen betreten werden.

2. Die Nutzenden sind selbst verantwortlich, dass ihre persönliche Schutzausrüstung den aktuellen Normen und Sicherheitsbestimmungen entspricht.
3. Die Nutzenden tragen die Eigenverantwortung über ihre persönliche Einsatzfähigkeit. Unwohlsein, Leistungseinschränkungen durch Krankheit oder Unfall sind den Verantwortlichen zu melden.
4. Nutzende, die bei Übungen mit Feuer oder Rauch in Kontakt kommen, müssen sich mit atemluftunabhängigem Atemschutz schützen.
5. Die Verwendung von atemluftunabhängigem Atemschutz ist nur unter Einhaltung der aktuellen Richtlinien für die ärztlichen Untersuchungen erlaubt.
6. Jede Trainingseinheit ist wie eine reale Brandsituation zu betrachten und somit ist die volle Aufmerksamkeit gefordert.

Flüssigbrandbecken

Flüssigkeitsbrände sind nur in den dafür vorgesehenen Wannen erlaubt. Die Wannen müssen unterlegt und die Spaltanlage eingeschaltet sein. Flüssigkeitsbrände auf festen Einrichtungen sind nicht erlaubt. Schaum Feuerlöscher dürfen nur mit Bio-Schaumfüllung oder komplett Fluorfrei betrieben werden.

Weitere Bestimmungen

Das Trainingsgelände des Bildungszentrums darf nur zum Zweck des Materialumschlags oder wenn sie Übungsbestandteil sind mit Fahrzeugen befahren werden. Das Befahren des Geländes hat im Schritttempo zu erfolgen, damit die Sicherheit von weiteren Nutzenden gewährleistet ist. Zum Holzbrandhaus dürfen Tanklöschfahrzeuge, Autodrehleitern sowie Rettungswagen bis auf die Betonplatten vorfahren.

Der Betrieb der Realbrandzonen (ausgenommen Gasbrandhaus) ist in den Wintermonaten von Ende November bis Ende Februar eingestellt. Die Sperrzeiten definieren sich aus einer nicht winterfesten Wasserversorgung und sicherheitstechnischen Anlage sowie den zu erwartenden Schäden an der Infrastruktur. Durch die starken Temperaturschwankungen können kostenintensive Schäden an der Isolation (Schamottsteine) sowie der Infrastruktur generell entstehen. Wir behalten uns das Recht vor, in wärmeren Tagen die Zonen trotzdem zu betreiben. Kurzfristige Anfragen in den Wintermonaten werden individuell geprüft und je nach Wetterlage (Temperaturen über dem Gefrierpunkt) gutgeheissen.